

Spielkiosk Eulachpark Schutzkonzept COVID-19 (Version 5.0)

Dieses Konzept regelt den Betrieb im Spielkiosk Eulachpark bezüglich Massnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie. Es setzt die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich um.

Das vorliegende Konzept gilt **ab Montag 28. Juni 2021**. Es wird bei Bedarf angepasst.

1. Grundregeln

- Mitarbeitende und Gäste werden **über die Massnahmen dieses Konzeptes informiert**
- **Personen ab 12 Jahren** tragen im Spielkiosk Eulachpark eine **Hygienemaske**¹
- Mitarbeitende und erwachsene Gäste **desinfizieren sich regelmässig die Hände**
- Mitarbeitende und erwachsene Gäste **halten 1.5 Meter Abstand** zueinander
- Oberflächen, die von mehreren Personen berührt werden, **werden regelmässig gereinigt**
- besonders gefährdete Personen werden **geschützt**
- kranke Personen werden **nach Hause geschickt** und über die Vorgaben des BAG informiert

Wir **verzichten** in unserer Institution grundsätzlich **auf eine Kontrolle von COVID-Zertifikaten und auf die damit verbundenen Zutrittsbeschränkungen für Personen ohne Zertifikat.**²

2. Handhygiene

2.1.	Mitarbeitende Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft am Arbeitsplatz sowie vor und nach Pausen. Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände nach dem Kontakt mit möglicherweise kontaminierten Gegenständen.	<ul style="list-style-type: none">• Waschgelegenheit ist vorhanden (im Kioskwagen und im WC-Container)• Zwei Hygienestationen sind vorhanden• Mitarbeitende sind instruiert
2.2.	Gäste Die Gäste werden gebeten, sich bei der Ankunft im Spielkiosk Eulachpark die Hände an einer Hygienestation zu desinfizieren. Bei Kleinkindern wird von der Verwendung von Desinfektionsmittel abgeraten	<ul style="list-style-type: none">• 2 Hygienestationen sind vorhanden• Gäste sind instruiert (Beschriftung).
2.3.	Desinfektionsmittel, Schutzhandschuhe Mitarbeitende und Gäste reinigen sich die Hände in der Regel mit Wasser und Seife. Ist das nicht möglich, werden Desinfektionsmittel bereitgestellt. Mitarbeitende tragen bei der Arbeit in der Regel keine Schutzhandschuhe. ³	<ul style="list-style-type: none">• Vorrat an Desinfektionsmittel ist vorhanden

¹ Ergänzung vom Mo 19. Oktober 2020 (COVID-19-Verordnung besondere Lage 818.101.26)

² Ergänzung vom Mo 28. Juni 2021

³ Änderung vom Mo 28. Juni 2021: **Aufhebung der Pflicht zur Verwendung von Schutzhandschuhen.**

2.4.	<p>Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden</p> <p>Mitarbeitende vermeiden das Anfassen von Gegenständen von Gästen (z.B. Smartphones, Schreibstifte, Kleider).</p> <p>Wir weisen unsere Gäste darauf hin, dass Zahlungen per TWINT erfolgen können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Depotpflicht für den Spielsachenverleih wird aufgehoben. • TWINT-QR-Code am Kioskwagen
2.5.	<p>Erste Hilfe</p> <p>Vor einer Behandlung desinfizieren sich die Mitarbeitenden die Hände mit Desinfektionsmittel oder ziehen Schutzhandschuhe an.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzhandschuhe und Desinfektionsmittel sind in den Hausapotheken vorhanden

3. Maskenpflicht, Abstand

3.1.	<p>Arbeits-, Warte- und Bewegungszonen sind definiert</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitszonen: Kioskwagen, Spielmaterialausgabe • Wartezonen: Warteschlangen beim Kiosk, beim Go-Kart-Verleih und bei der Spielmaterialausgabe • Bewegungszonen: restliche Hallenfläche 	
3.2.	<p>Distanz in Arbeitszonen gewährleisten (Richtwert: 4m² pro Person bzw. 1.5m Abstand)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Maximal 2 Personen halten sich gleichzeitig im Kioskwagen auf • Die Mitarbeitenden im Kioskwagen werden beim Kundenkontakt durch einen Spuckschutz aus Acrylglas geschützt • Maximal 3 Personen halten sich hinter der Theke der Spielmaterialausgabe auf • Die Mitarbeitenden bei der Spielmaterialausgabe werden durch eine Abstandsmarkierung am Boden geschützt
3.3.	<p>Distanz in Wartezonen gewährleisten (Richtwert: 4m² pro Person bzw. 1.5m Abstand)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei allen Warteschlangen werden Bodenmarkierungen mit Abstandshinweisen angebracht (1.5m Abstand)
3.4.	<p>Distanz in Bewegungszonen gewährleisten⁴</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kommt es zu grösseren Ansammlungen von erwachsenen Gästen, werden diese durch die Mitarbeitenden aufgelöst
3.5.	<p>Hygienemasken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gäste und freiwillig Mitarbeitende ab 12 Jahren sowie Angestellte tragen während des Betriebs eine Hygienemaske.⁵ • Auf das Tragen einer Hygienemaske kann verzichtet werden, wenn die Halle für den Publikumsverkehr geschlossen ist.⁶ 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienemasken für das Personal sind vorhanden • Gäste benutzen in der Regel ihre eigene Hygienemaske

⁴ Änderung vom Mo 28. Juni 2021: Aufhebung der 10m²-Regel und der Beschränkung auf 90 Gäste.

⁵ Ergänzung vom Mo 19. Oktober 2020 (COVID-19-Verordnung besondere Lage 818.101.26)

⁶ Änderung vom Mo 28. Juni 2021: Aufhebung der Maskenpflicht am Arbeitsplatz.

3.6.	Ausnahme für Kinder und Jugendliche bis 12 Jahre⁷ <ul style="list-style-type: none"> • Für Kinder und Jugendliche bis 12 Jahre gelten keine Abstandsregeln für den Kontakt untereinander. • Mitarbeitende halten im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen Abstand und tragen eine Hygienemaske, wenn es die Betreuungssituation zulässt. 	
------	---	--

4. Reinigung

4.1.	Reinigung Gegenstände, die von mehreren Personen berührt werden, werden regelmässig gereinigt (Go-Kart-Lenkergriffe, Haltestangen, Kindervelo-Lenkergriffe, Tischplatten usw.)	<ul style="list-style-type: none"> • Reinigung während des Betriebes durch die Mitarbeitenden (mit Syntonet-Reiniger bzw. Flächendesinfektionsmittel).
4.2.	Die WC-Anlage im Sanitärcontainer wird regelmässig gereinigt.	<i>(im Verantwortungsbereich der Hallenverwaltung der Stadt Winterthur)</i>
4.3.	Die Küche im Kioskwagen wird regelmässig gereinigt .	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmässige Reinigung während des Betriebes und gründliche Reinigung bei Betriebsende.
4.4.	Abfall Die Mitarbeitenden vermeiden den Kontakt mit möglicherweise kontaminiertem Abfall.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abfalleimer werden bei Betriebsende geleert. • Anfassen von Abfall wird vermieden (Besen, Schaufel, Abfallgreifer, Handschuhe) • Abfallsäcke werden nicht gepresst

5. Gefährdete Personen

5.1.	Eigenverantwortung und persönliche Entscheidungsfreiheit Besonders gefährdete Personen werden nicht von unseren Angeboten ausgeschlossen . Die Teilnahme besonders gefährdeter Personen an einem Angebot soll eine persönliche Entscheidung bleiben. Besonders gefährdete Personen werden ermutigt, sich durch die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen.	
------	---	--

⁷ Anpassung vom Mo 19. Oktober 2020.

6. Erkrankte Personen

6.1	Mitarbeitende Wer sich krank fühlt und COVID-19-spezifische ⁸ Krankheitssymptome zeigt, darf nicht arbeiten.	<ul style="list-style-type: none">• Angebote, die auf Grund von krankheitsbedingten Absenzen nicht durchgeführt werden können, werden in der Regel abgesagt. Ausnahmen gelten für Angebote mit einer im Voraus festgelegten Stellvertretung.• Bei negativem Testergebnis (Selbsttest, Schnelltest, PCR-Test) kann die Arbeit wieder aufgenommen werden.⁹
6.2.	Gäste Gäste mit COVID-19-spezifischen ¹⁰ Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt. Gästen mit Krankheitssymptomen wird auf Wunsch eine Schutzmaske für die Heimkehr zur Verfügung gestellt.	

7. Besondere Arbeitsbereiche

7.1.	Kioskwagen (Takeaway) ¹¹ Der Zugang zum Kioskwagen erfolgt über eine separate Aussentüre. Es wird ein Wartebereich mit Abstandsmarkierungen eingerichtet. Im Kioskwagen halten sich nur Mitarbeitende auf. Auf die Mithilfe von Kindern beim Kioskverkauf wird verzichtet. Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände vor dem Kontakt mit Lebensmitteln und Getränken. Die Mitarbeitenden tragen während der Zubereitung von Speisen Einweghandschuhe . Die Mitarbeitenden achten auf die Sauberkeit von Arbeitsoberflächen und Geräten. Die Konsumation von Getränken und Speisen in der Halle ist verboten . Es darf nur im Freien konsumiert werden. Wir bieten keine Tische und Sitzgelegenheiten für die Konsumation an.	
------	--	--

⁸ Ergänzung vom Fr 4. Juni 2021

⁹ Ergänzung vom Fr 4. Juni 2021

¹⁰ Ergänzung vom Fr 4. Juni 2021

¹¹ Änderung vom Mo 19. April 2021 (COVID-19-Verordnung besondere Lage 818.101.26 Art. 5a II a.)

7.2.	<p>Spielmaterialausgabe</p> <p>Hinter der Theke halten sich nur Mitarbeitende und Helferkinder auf</p> <p>Es kommen maximal 2 Helferkinder pro Schicht zum Einsatz. Die Personalien der Helferkinder werden registriert</p> <p>Die Mitarbeitenden und die Helferkinder desinfizieren sich die Hände vor dem Einsatz</p> <p>Spielgeräte mit heiklen Kontaktstellen (Lenkergriffe usw.) werden regelmässig desinfiziert. Helferkinder werden im Umgang mit dem Desinfektionsspray geschult</p>	
7.3.	<p>Go-Kart-Verleih</p> <p>Der Go-Kart-Verleih wird so gestaltet, dass Abstand und Hygiene gewährleistet sind.</p> <p>Wir empfehlen den Gästen, nur mit ihrer eigenen Familie oder engen Bekannten auf ein Fahrzeug zu sitzen.</p> <p>Die Lenkergriffe und Haltestangen der Fahrzeuge werden nach jeder Fahrt gereinigt. Helferkinder werden im Umgang mit dem Desinfektionsspray geschult.</p>	
7.4.	Kleinkindbereich (blau)	keine besonderen Massnahmen
7.5.	Schülerbereich (gelb) Boulderwand (gelb)	keine besonderen Massnahmen
7.6.	Skatebereich (rot)	keine besonderen Massnahmen
7.7.	<p>Sitzgelegenheiten an Tischen</p> <p>Wir weisen die Gäste mit Tischstellern darauf hin, nur mit ihnen bekannten Personen an einen Tisch zu sitzen.</p> <p>Alle Tische werden entfernt. Es dürfen in der Halle weder Getränke noch Speisen konsumiert werden.¹²</p>	

8. Information

8.1.	Information der Gäste	<ul style="list-style-type: none"> • Infoplakate zu Coronaschutzmassnahmen beim Eingang (Maskenpflicht, Kapazitätsbegrenzung usw.) • Plakate bei den Hygienestationen • Mündliche Information der Gäste durch die Mitglieder des Teams
8.2.	Information der Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzkonzept verteilen

¹² Änderung vom Mo 19. April 2021 (COVID-19-Verordnung besondere Lage 818.101.26 Art. 5a II a.)

9. Mitarbeitende

9.1.	Angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Alle Mitarbeitenden sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Alle Mitarbeitenden kennen die Schutzmassnahmen dieses Konzeptes und setzen sie konsequent um. Alle Mitarbeitenden instruieren Gäste und freiwillig Mitarbeitende über die Schutzmassnahmen.	
9.2.	Verantwortliche Person für Einkauf Es steht jederzeit genügend Schutzmaterial zur Verfügung.	• Es gibt einen Vorrat an: Flüssigseife, Papierhandtuchrollen, Küchenrollen, Reinigungsmitteln, Desinfektionsmitteln, persönlichem Schutzmaterial.

Dieses Dokument wurde mit allen Mitarbeitenden des Spielkiosk Eulachpark besprochen und in schriftlicher Form an die Mitarbeitenden abgegeben.

Eine aktuelle Version dieses Dokumentes ist auf dem Server des Gleis 1B abgelegt.

Winterthur, 1. Juli 2021
Peter Marti